



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Christian Flisek, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Stefan Schuster SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

**hier: Justizvollzugsanstalten: Neue Planstellen für die Fachdienste (Psychologen/Psychologinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen und Krankenpfleger/Krankenschwestern) und für den Werkdienst (Oberwerkmeister/Oberwerkmeisterinnen)
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Stellenplan des Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) werden im Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte) im Jahr 2020 folgende neue Planstellen (insgesamt 68 Stellen) zur Verbesserung der Personalsituation in den Fachdiensten und im Werkdienst eingebracht:

- 2 Planstellen der BesGr. A 13 (Sozialräte, Sozialrätinnen).
- 17 Planstellen der BesGr. A 9 (Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen).
- 31 Planstellen der BesGr. A 7 (Krankenpfleger, Krankenschwestern).
- 18 Planstellen der BesGr. A 7 (Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen).

Die neuen Planstellen sind jeweils zum 01.08.2020 besetzbar.

Zur Finanzierung der neuen Planstellen wird in Kap. 04 05 im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) der Ansatz von 224.252,8 Tsd. Euro im Jahr 2020 um 1.172,7 Tsd. Euro auf 225.425,5 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Allgemeines:

Im Nachtragshaushalt 2019/2020 werden 85 neue Stellen für den bayerischen Justizvollzug geschaffen, darunter 38 neue Stellen für Obersekretäre, Obersekretärinnen im Justizvollzugsdienst. Die neuen Stellen sind für den Vollzug der Abschiebungshaft bestimmt. Zusammen mit den neu geschaffenen 80 Stellen im Nachtragshaushaltsgesetz 2018 für die Abschiebungshafteinrichtung Eichstätt und die kombinierte Strafhaft- und Abschiebungshafteinrichtung Passau – darunter 35 neue Stellen für Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen im Justizvollzugsdienst und 35 neue Stellen für Obersekretäre, Obersekretärinnen im Justizvollzugsdienst – und den 90 neuen Stellen im 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018 für die Abschiebungshafteinrichtung Hof - darunter jeweils 10 neue Stellen für Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen im Justizvollzugsdienst und Obersekretäre, Obersekretärinnen im Justizvollzugsdienst - führt dies zu einer längst erforderlichen Personalsteigerung im allgemeinen Vollzugsdienst (aVD) im bayerischen Justizvollzug, die in den Fachdiensten und im Werkdienst jedoch nicht ihr notwendiges Pendant findet.

Die Fachdienste und der Werkdienst sind im bayerischen Justizvollzug personell unterbesetzt. Beim Nachtragshaushaltsgesetz 2018 wurden lediglich jeweils drei neue Stellen für Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen und Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen für die Abschiebungshafteinrichtung Eichstätt und beim 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018 für die Abschiebungshafteinrichtung Hof eine neue Psychologienstelle sowie eine neue Stelle für Pflegevorsteher, Oberinnen, drei neue Stellen für Oberpfleger, Oberschwesterinnen und vier neue Stellen für Abteilungspfleger, Abteilungsschwester geschaffen. Im Nachtragshaushalt 2019/2020 soll der personellen Unterbesetzung in den Fachdiensten und im Werkdienst dadurch gegengesteuert werden, dass neue Planstellen für die Justizvollzugsanstalten geschaffen werden. Im Einzelnen:

Zwei neue Planstellen für Psychologen/Psychologinnen und 17 neue Planstellen für Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen:

Die Aufgabe von Psychologen im bayerischen Strafvollzug ist vielseitig. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, die Bereitschaft der Gefangenen zur Mitwirkung an der Gestaltung ihrer Behandlung und an der Erreichung der Vollzugsziele zu wecken und zu fördern. Ihre Tätigkeit umfasst insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- psychologische Beratung von Inhaftierten und deren Angehörigen
- Psychotherapie von psychischen Störungen bei Inhaftierten
- Psychodiagnostik (z. B. Auswahl von Bewerbern für verschiedene Dienstlaufbahnen, Erstellung von psychologischen Gutachten über Gefangene zu verschiedenen Fragestellungen, Testdiagnostik, Verlaufsdagnostik, Vollzugsplanung, Persönlichkeitsfeststellung und Behandlungsuntersuchung bei der Aufnahme)
- Diagnostik und Prognostik
- Krisenintervention
- Therapiemotivation/Motivationsarbeit
- Therapievorbereitung im Rahmen einer Zurückstellung der Strafvollstreckung gemäß §§ 35, 36 Betäubungsmittelgesetz
- Sozialtherapie
- Arbeitstherapie
- soziales Training
- Entlassungsvorbereitung
- Betreuung nach der Entlassung (Nachsorge)
- Dokumentation und Evaluation von (psychologischen) Behandlungsmaßnahmen
- Ausbildung von Beamtenanwärtern verschiedener Laufbahnen
- Fortbildung von Bediensteten aller Laufbahnen im bayerischen Justizvollzug
- Organisationsentwicklung
- Leitungsfunktion (Sozialtherapeutische Anstalt und Abteilungen, sonstige Abteilungen und therapeutische Wohngruppen, Abteilungsleitung)
- Supervision
- Coaching.

Speziell für die Abschiebungshafteinrichtung Hof wurde beim Nachtragshaushalt 2018 eine neue Psychologienstelle geschaffen. Im Nachtragshaushalt 2019/2020 werden zwei weitere neue Stellen für Psychologen bzw. Psychologinnen für den Vollzug der Abschiebungshaft in der Abschiebungshafteinrichtung/JVA Eichstätt und die Strafhafteinrichtung/JVA Passau geschaffen.

Die Arbeit von Sozialpädagogen oder Sozialpädagoginnen bzw. Sozialarbeitern oder Sozialarbeiterinnen in den Justizvollzugsanstalten beschäftigt sich mit der durch die Freiheitsentziehung stark geprägten Lebenslage der Gefangenen, mit den Ursachen

ihrer Straffälligkeit und mit der angestrebten Lebenssituation nach der Entlassung. Die Inhaftierung bedeutet einen radikalen Einschnitt in den bisherigen Lebensbereich (z. B. Trennung von der Familie, Verlust der Wohnung und des Arbeitsplatzes), der die Gefangenen einer großen psychischen Belastung aussetzt. Zugleich schafft sie aber im günstigen Fall auch Anreize und Impulse für eigene Reflexion und Weiterentwicklung. Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen im Justizvollzug arbeiten nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Nach Abklärung der Anamnese im Rahmen einer fundierten Exploration und psychosozialen Diagnose werden mit dem Gefangenen entsprechend seiner individuellen Problemlage und Bedürfnisse (z. B. Suchtproblematik, Persönlichkeitsstörung, Bildungsdefizite, soziales Umfeld) Lösungsmöglichkeiten erarbeitet (Vollzugsplanung) und deren Umsetzung kontinuierlich begleitet und überprüft. Die Gefangenen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln (Art. 75 Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG). Sie erhalten dabei u.a. Unterstützung und Beratung durch Einzelfallhilfe, Soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit bei der Aufnahme, insbesondere bei der Sicherstellung des Lebensunterhalts der Angehörigen sowie bei der Sicherung der persönlichen Habe außerhalb der Vollzugsanstalt (Art. 77 BayStVollzG), während des Vollzugs bei der Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte und Pflichten (Art. 78 BayStVollzG) und bei der Vorbereitung auf die Entlassung, insbesondere Hilfe bei der Unterkunft- und Arbeitssuche und bei der Ordnung der persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten (Art. 79 BayStVollzG). In den bayrischen Justizvollzugsanstalten bieten Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen u. a. Gruppenarbeit in den Bereichen Soziales Kompetenztraining, Entlassungstraining und Anti-Gewalt-Training an. Im komplexen System einer JVA wirken sie an verschiedensten Stellen an der strukturellen Ausgestaltung und Zieldefinition mit. Sie nehmen in unterschiedlichen Gremien Einfluss auf Entscheidungen und bringen ihre Fachkompetenz zum Nutzen des Gesamtgefüges ein. Sie arbeiten mit den Stellen der Entlassenenfürsorge, der Bewährungshilfe, den Aufsichtsstellen für die Führungsaufsicht, den Arbeitsämtern, den Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträgern, anderen Behörden sowie mit Verbänden und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege zusammen. Im Weiteren haben Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen im Justizvollzug noch Sonderaufgaben. Sie fungieren z. B. als Beauftragte für Übergangsmangement, Gesundheitsmanagement, sind Suizid- und Drogenbeauftragte, Ansprechpartner für externe Dienste und ehrenamtliche Betreuer, bieten Behandlungsgruppen an, wie Anti-Gewalt-Trainings oder soziale Kompetenztrainings, und erledigen sogar Aufgaben der Schule oder der Verwaltung.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialpädagogen im Bayerischen Justizvollzug (LAG Bayern) erachtet eine maximale Zuständigkeit eines Sozialarbeiters für 70 Gefangene als gerade noch zumutbar, um eine umfängliche und zielführende Arbeit im Sinne des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes leisten zu können. Ein einzelner Sozialpädagoge hat jedoch weit über 70 Gefangene zu betreuen.

Aus der Forderung der LAG Bayern nach einer maximalen Zuständigkeit von 70 Gefangenen pro Vollzeitstelle für einen Sozialpädagogen bzw. eine Sozialpädagogin errechnet sich aus den Belastungszahlen ein Fehlbestand von knapp 70 (69,13) Stellen. Die Schaffung von 17 neuen Planstellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Justizvollzugsanstalten im Nachtragshaushalt 2019/2020 würde den Fehlbestand minimieren.

31 neue Planstellen für Krankenpfleger, Krankenschwestern:

Um die medizinische Versorgung der Gefangenen zu gewährleisten und um Verbesserungen des Dienstablaufs zu erzielen, beispielsweise durch die Einführung eines ständigen Nachtdienstes in diesem Bereich, ist eine personelle Aufstockung des Krankenpflegedienstes notwendig. Immer mehr Gefangene haben Suchtprobleme und psychische Auffälligkeiten, die überwacht werden müssen und haben aus diesem Grund einen höheren pflegerischen Aufwand. Ebenso muss im bayerischen Strafvollzug aufgrund verschiedener Urteile die Substitutionstherapie angeboten werden. Hierzu sind im Krankenpflegedienst zusätzliche arbeitsaufwändige Protokollierungen notwendig.

Durch die Substituierung in Justizvollzugsanstalten leistet der Krankenpflagedienst einen großen Beitrag, den betroffenen Inhaftierten ein straffreies Leben zu ermöglichen und den illegalen Erwerb von Drogen zu verhindern. Außerdem steigt das Durchschnittsalter der sich im Vollzug befindlichen Gefangenen aufgrund des demographischen Wandels, was zwangsläufig zu einer Zunahme der medizinischen Betreuung und Pflege führt.

18 neue Planstellen für Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen:

Ausbildung und Beschäftigung der Gefangenen ist ein wichtiger Beitrag zu deren Resozialisierung. Ziel muss sein, mehr Gefangene als bisher in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis in den Justizvollzugsanstalten zu bringen. Nachdem auch die Gefangenen immer geringere Fähigkeiten besitzen, ist ein erhöhter Zeit- sowie Personalaufwand für eine gute Ausbildung und Beschäftigung erforderlich. Außerdem müssen immer mehr geeignete Maßnahmen angeboten werden, damit einigermaßen auf die Fähigkeiten der Gefangenen reagiert werden kann.

Die Bediensteten der 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Werkdienst (früher: mittlerer Werkdienst) verfügen über eine Meisterprüfung und absolvieren zusätzlich eine insgesamt 18-monatige Ausbildung an ihrer Justizvollzugsanstalt sowie an der Bayerischen Justizvollzugsakademie. Sie leiten die vielfältigen Betriebe der Arbeitsverwaltung in den Anstalten und sind für die Beaufsichtigung, Anleitung bzw. Aus- und Weiterbildung der zur Arbeit eingesetzten Gefangenen zuständig. Einzelne Betriebe werden auch von Bediensteten der 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt allgemeiner Vollzugsdienst (früher: allgemeiner Vollzugsdienst) geleitet, die im sog. Werkaufsichtsdienst eingesetzt sind.

Zu den einzelnen Aufgaben gehören u. a.:

- Überwachung und Wartung der technischen Anlagen
- Erledigung der Arbeitsaufträge nach Weisungen des Leiters der Arbeitsverwaltung
- rechtzeitige Zuteilung der Arbeit, der Rohstoffe und der Arbeitsgeräte an die Gefangenen
- Abnahme der Arbeit und der Arbeitsgeräte am Ende der täglichen Arbeitszeit
- Feststellung des Maßes der von den Gefangenen an jedem Tag geleisteten Arbeit sowie Prüfung der abgegebenen Arbeit auf ihre Güte
- Meldung nicht sorgfältiger oder ungenügender Arbeit
- unverzügliche Meldung von Betriebsunfällen.